

TOP 03 Berichte

TOP 3.3 Berichte der Ausschüsse – Ausschuss für Förderfragen

1.Mitglieder

- Dem Ausschuss für Förderfragen gehören Vertreter*innen der Mitgliedsverbände an. Jede
- 2 Bundesleitung eines Mitgliedsverbandes benennt dem BDKJ-Bundesvorstand ein*e Vertreter*in,
- in der Regel die Geschäftsführung oder ein Mitglied der Bundesleitung. Jugendverbände, die
- den Basisbeitrag als Mitgliedsbeitrag zahlen, haben beratende Stimme und Jugendverbände,
- die einen über diesen Basisbeitrag hinausgehenden Mitgliedsbeitrag zahlen, Stimmrecht. Bis
- 2 zur Herbstsitzung wurde der Ausschuss geleitet von Simone Seidenberg (BdSJ) und Peter
- Dübbert (KjG). Bei der Wahl im Oktober wurden Simone Seidenberg (BdSJ) und Peter Kube
- 8 (Kolpingjugend) als Ausschussvorsitzende gewählt.

2. Sitzungstermine

- Der Ausschuss tagte am 15.03.2023 sowie am 18.10.2023 regulär. Zusätzlich fand im
- September ein themenbezogene Webmeeting statt.

3. Arbeitsweise

- 15 Die Sitzungen des Förderausschusses finden ganztägig statt. Am Vormittag werden
- Schwerpunktthemen behandelt, die in der jeweils vorherigen Sitzung festgelegt werden.
- Nachmittags wird der offizielle Teil der Sitzung abgehalten.
- Dabei fanden beide Sitzungen als Präsenzveranstaltung mit digital zugeschalteten Personen
- 19 statt

9 10

13 14

2324

- Die Arbeit im Förderausschuss ist untereinander sehr wertschätzend. Die Verbände beteiligen
- 21 sich gleichberechtigt an Diskussionen und Beratungen, was zu guten und tragfähigen
- Beschlüssen führt. Bei kontroversen Themen wird konzentriert und sachorientiert debattiert.

4. Themenschwerpunkte

- In den beiden inhaltlichen Anteilen der Sitzungen wurden die Themen "Rechtsträgerschaft von
- Verbänden" sowie "Digitalität der Jugendverbände" behandelt. Bei ersterem stand dem
- 27 Ausschuss Rechtsanwalt Dr. Norman-Alexander Leu als Referent zur Verfügung, beim letzterem
- lag der Fokus auf dem Austausch und der gegenseitigen Information und Beratung.
- 29 Einen Schwerpunkt im Ausschuss bilden die Themen "Informationen aus der Zentralstelle und
- 30 zum KJP". Hier ging der Zuwendungsbescheid erst sehr kurz vor der Ausschusssitzung ein und
- erfolgte auch nicht im erwarteten Umfang. Das bisherige Verfahren für die Anerkennung der
- 32 Festbeträge für die Fahrtkosten (max. 60,-€/TN) bei Arbeitstagungen, Kursen und
- Großveranstaltungen kann zukünftig nicht mehr angewendet werden. Die Fahrtkosten je TN
- müssen nachgewiesen und abgerechnet werden. Für die Abrechnung der
- 35 Personalkostenförderung kann die Sachkostenpauschale gem. KJP-Rundschreiben
- 36 "Personalkostenförderung" ohne detaillierte Belegliste in Anspruch genommen werden. In der
- 37 Förderabteilung wurde ein Verfahren ausgearbeitet, welches eine digitale Abrechnung der
- 38 KJP-Einzelverwendungsnachweise ermöglicht.
- 39 Die Verteilung der KJP-Mittel wurde anhand des Silbersaal-Schlüssels beschlossen mit der
- Option, bei starken Abweichungen eine Beschlusslage herbeizuführen.
- Zur Herbstsitzung stand fest: Der Umwidmungsbetrag aus der internationalen Jugendarbeit
- sowie die Rückflüsse von den Jugendverbänden wurden anhand des Silbersaal-Schlüssel für das



- Jahr 2022 umverteilt. Die Endabrechnungen 2022 wurden versendet und der Zuschuss
- ausgezahlt. Die Verteilung der KJP-Mittel für das Jahr 2023 nach dem Silbersaal-Schlüssel
- 3 bleibt bestehen und die Planungssummenmitteilungen wurden versendet.
- 4 Es konnte festgestellt werden, dass der KJP-Zuschuss für die Jugendverbandsarbeit für das
- Jahr 2024 nicht von einer Kürzung betroffen ist. Das ist auf die gute Lobbyarbeit des DBJR und
- seiner Mitgliedverbände (z.B. die Demonstration gegen die Kürzung im Kinder- und Jugendplan
- 7 des Bundes (KJP) in Berlin) zurückzuführen ist.
- 8 Ein weiteres Schwerpunktthema war die Beratung der Verteilung der VDD-Projektmittel.